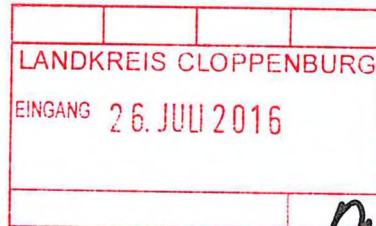




Reit- und Fahrverein - Postfach 1326 - 49643 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg



Alfred Borchers
04471 / 84164
25. Juli 2016

Reitsport-Zentrum
Garreler Weg 130
(Bührener Tannen)
49661 Cloppenburg
Tel. (0 44 71) 8 25 31

Ihr Ansprechpartner

Antrag auf Zuschuss zur Erstellung eines neuen Reithallenbodens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen fristgerecht die Bewilligung eines Zuschusses zur Erstellung eines neuen Reithallenbodens auf unserem Vereinsgelände in den Bührener Tannen.

Der Boden bedarf aufgrund der intensiven Nutzung durch unseren Vereins- und Schulsport dringend einer Sanierung.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Borchers gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reit- u. Fahrverein Cloppenburg e.V.

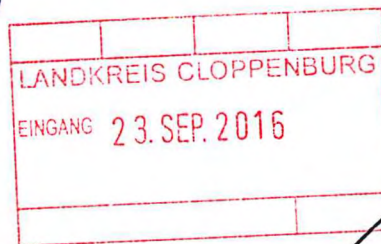
Alfred Borchers

1. Vorsitzender



Reit- und Fahrverein - Postfach 1326 - 49643 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Sportförderung
Eschstraße
49661 Cloppenburg



Reitsport-Zentrum
Garreler Weg 130
(Bührener Tannen)
49661 Cloppenburg
Tel. (0 44 71) 8 25 31

Ihr Ansprechpartner

Otto Witte
Tel.: 01716292995

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die dringend notwendige Erneuerung des Bodens in der Reithalle sowie der Abreitehalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss gem. Sportförderrichtlinien für die o. a. Baumaßnahme.

Folgende Unterlagen fügen wir diesem Schreiben bei:

- Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme ✓
- Finanzierungsplan zur Maßnahme ✓
- Kostenzusammenstellung nach DIN 276 ✓
- Baubeschreibung mit Bedarfserläuterung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung —
- Kostenvoranschlag der Fa. Hopster Reitboden GmbH
- Kostenvoranschlag der Fa. Sieverding Heizungs- u. Sanitärtechnik GmbH

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

- Als Nachweis über Eigentumsrecht gilt der Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Cloppenburg. Dieser wird aufgrund einer plötzlichen Erkrankung des 1. Vorsitzenden nachgereicht ✓
- Qualifix-Veranstaltung ist für den 06.11.2016 vorgesehen
- Lageplan ist nicht erforderlich ✓
- Baugenehmigung ist nicht erforderlich ✓
- Beratungsgespräch durch den Sportbund steht kurzfristig an

Mit freundlichen Grüßen


Otto Witte
(stellvertr. Vorsitzender)

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Vereinsname:	Reit- u. Fahrverein Cloppenburg e.V.	Vereinsnummer: 38 3500
---------------------	--------------------------------------	-------------------------------

1. Vorsitzende/r:	Alfred Borchers	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:		280
	Garreler Weg 130, 49661 Cloppenburg	

Telefonnr.: 0171 6292995	E-Mail: witte.otto@gmx.de
--------------------------	---------------------------

Bestandssicherung	X	bitte	AZ:
Bestandsentwicklung		ankreuzen	

Maßnahme:	Erneuerung des Reithallenbodens mit Anstausystem sowie Erneuerung des Hallenbodens in der Abreitehalle
genaue Benennung	

Gesamtausgaben:	40.000,00
------------------------	-----------

erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €

✓ Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
✓ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung <i>soll am 06.11.16 statt finden</i>
Optional, wenn benötigt:
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung
✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

bei Maßnahmen über 25.000 €

✓ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276 ✓
✓ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung ✓
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1 <i>bis 2018!</i>
✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage <i>-> nicht erforderlich</i>
✓ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
✓ Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund
✓ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ✓
✓ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Maßnahmebeginn:	Ende ca.:
-----------------	-----------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Erneuerung des Reithallenbodens mit Anstausystem sowie Erneuerung des Hallenbodens in der Abreithalle

Vereinsname: Reit- u. Fahrverein Cloppenburg e.V. **AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme:

40.000,00 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoaussgaben einzusetzen).

*Wartsteuer!
6.500,- €*

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:

33.500,00 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben:

33.500,00 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel

10.050,00 €

Darlehen

Spenden/Sponsoring

Gesamtsumme Eigenmittel

(mind. 20% der ff. Ausgaben)

10050

Landkreis

Gemeinde/ Stadt

GLL/ EU-Mittel

Sonstige

Vorsteuererstattung

Antrag vom:

23.09.2016

Bewilligt am:

23.09.2016

6.700,00 €

6.700,00 €

6.500,00 €

LSB Fördermittel

10.050,00 €

max. 30% (Bestandssicherung) oder
max. 35% (Bestandsentwicklung).
Höchstgrenze für alle Maßnahmen
100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel

29950

Gesamtfinanzierung

40000

*20%
von
33.500,- €*

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist.

Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter www.lsb-niedersachsen.de/presse/medienportal/LSB-Publizitätsgrundsätze

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: Reit- u. Fahrverein Cloppenburg e.V.

**Reit- u. Fahrverein
Cloppenburg e.V.**

Unterschrift nach § 26 BGB/ Stempel

Cloppenburg, 23.09.2016

Ort/ Datum